S A T Z U N G

für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der OBERSTDORF BIBLIOTHEK des Marktes Oberstdorf

Der Markt Oberstdorf erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 i.V.m. Artikel 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaats Bayern (GO) sowie Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung.

§1
Gebühren

(1) Für die Benutzung der Bibliothek werden, folgende Jahresgebühren erhoben:

a) Erwachsene	31,00 Euro
b) Familien und Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen / -partner (im gleichen Haushalt)	35,00 Euro
c) Azubis, Studierende, Bundesfreiwilligenbedienstete, Wehrdienstleistende	15,00 Euro
d) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler	frei
e) Lehrerinnen / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher und Pflegerinnen / Pfleger der Oberstdorfer Schulen und Kindergärten	frei

(2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:

a) Erstausstellung	1,00 Euro
b) Ersatzausstellung	5,00 Euro

(3) Ausleihgebühr pro Medium

a) Mit Allgäu-Walser-Pass oder Oberstdorferinnen / Oberstdorfer mit Hauptwohnsitz	2,00 Euro
b) Ohne Allgäu-Walser-Pass	3,00 Euro
c) Internetzugang	frei
d) Vorbestellung entliehener Medien	frei

e) Fernleihe:
In der OBERSTDORF BIBLIOTHEK können nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze über den deutschen Leihverkehr beschafft werden. Von der Fernleihe ausgeschlossen sind: Romane, Hobbyliteratur, Loseblattsammlungen und Bücher, die unter 20,- Euro im Buchhandel erhältlich sind. Mit einer Beschaffungszeit von bis zu ca. 14 Tagen muss gerechnet werden. Die Versandkosten trägt die Leserin / der Leser, ebenso eine Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro pro Titel. Die Bestellung erfolgt in der OBERSTDORF BIBLIOTHEK.

§ 2
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und Entleihung von Medien.

(2) Die Gebührenschuld wird in voller Höhe mit der Anmeldung der Jahresgebühr für 12 Monate fällig.

§ 3
Versäumnisentgelt, Mahngebühr

(1) Für Bücher und Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

(2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1,- Euro pro angefangene Woche der Säumnis. Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,- Euro.

(3) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler bezahlen keine Mahngebühr.

§ 4
Gebührenerstattung, Abmeldung

(1) Rückwirkend werden keine Gebühren nach §§ 1 und 3 erstattet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die OBERSTDORF BIBLIOTHEK tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.06.2024 außer Kraft.

MARKT OBERSTDORF

Oberstdorf, 27.06.2025

Klaus King
Erster Bürgermeister